

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

| | | |
|---|---------------|--|
| Federführender Fachbereich Jugend und Soziales | | Drucksachen-Nr. 660/2002 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) | 21.11.2002 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2003 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen

Beschlussvorschlag

1. Dem Resolutionsvorschlag wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution weiterzuleiten.

Sachdarstellung / Begründung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 25.09.2002 hatte die Verwaltung die Auswirkungen dargestellt, die die beabsichtigten Mittelkürzungen im Landeshaushalt 2003 auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach haben würden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde daraufhin beauftragt, eine Resolution zu entwerfen. Sie soll darauf gerichtet sein, im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien gegen die geplanten Kürzungen zu protestieren und entsprechende Korrekturen an den Haushaltsansätzen zu fordern.

Der Entwurf für die Resolution ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Entwurf

Resolution zu den beabsichtigten Änderungen im Landeshaushalt 2003

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach wurde in seiner Sitzung am 25.09.2002 über die beabsichtigten Änderungen beim Landeshaushalt für das Jahr 2003 (Landesjugendplan, Familienbildung, Erziehungsberatung, Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen und Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, Familienerholung und Kindertagesstättengesetz) informiert. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach spricht sich gegen die beabsichtigten Kürzungen aus, da sie größtenteils wichtige Jugendhilfeaufgaben treffen, die durch die fehlende Landesförderung in ihrem Bestand gefährdet sind. Die Stadt Bergisch Gladbach ist nicht in der Lage, ausfallende Landesmittel durch eigene Mittel zu ersetzen. Im Kindertagesstättenbereich sieht sie die Erreichung des Ziels der gesetzeskonformen Kindergartenversorgung gefährdet.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach schließt sich im Übrigen der Resolution des Landes-Jugendhilfeausschusses an, die sich vor allem mit der alljährlich wieder in Frage gestellten Förderung von Maßnahmen aus dem Landesjugendplan beschäftigt:

„Planungssicherheit für die Jugendarbeit in NRW

Stellungnahme des LJHA Rheinland zum Entwurf des Landeshaushalts 2003

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland schlägt vor, dass es zur Absicherung der Förderung auf der Grundlage der Ergebnisse der verschiedenen Wirksamkeitsdialoge zu längerfristigen Zielvereinbarungen zwischen den Jugendhilfeträgern und dem Land Nordrhein-Westfalen kommt.

Auf der Basis dieser Zielvereinbarungen gewährt die Landesregierung den Trägern einen verlässlicheren Finanzierungsrahmen, der auf mehrere Jahre den Förderbetrag für die Träger festschreibt.

Begründung:

Der geltende Landesjugendplan ist eine Beilage zum Einzelplan 07 des Haushaltsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und wird ergänzt durch Richtlinien zum Landesjugendplan in Form eines Runderlass des Ministers für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit. Diese Ausgestaltung erfordert eine jährliche Neubefassung des Landtages mit dem Landesjugendplan. Die sich von Jahr zu Jahr ändernde Haushaltssituation des Landes hat zur Folge, dass die Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen im jährlichen Rhythmus neu festgesetzt werden muss.

Die Förderung durch den Landesjugendplan erfolgt in NRW bislang ohne eine gesetzliche Grundlage. Das Fehlen eines dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG erschwert das mittel- und langfristige Handeln der Träger in Nordrhein-Westfalen Gerade in Zeiten einer angespannten Lage der öffentlichen Haushalte wirkt sich das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage besonders negativ für die Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit aus. Denn die Leistungen und Maßnahmen der Jugendförderung sind hierdurch weder in Art und Umfang noch der Finanzierungshöhe gesetzlich garantiert. Daher bedarf es ständiger Verhandlungen und politischer Auseinandersetzungen, um die Kontinuität von Maßnahmen der Jugendarbeit ab zu sichern. Diese Unsicherheit ist sowohl für die betroffenen Jugendlichen als auch für die Träger auf Dauer unerträglich. **Dies zeigt sich besonders jetzt, da die geplanten Kürzungen im Landesjugendplan bewährte Maßnahmen und Förderstrukturen gefährden und es zu sozialpolitisch kaum vertretenden Härten kommt. Der LJHA Rheinland hat seine ablehnende Haltung dazu bereits mit seinem Schreiben vom 12.07.2002 dem Ministerpräsidenten mitgeteilt.**

Die vom Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vorgeschlagene Vorgehensweise wird in vielen nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgreich praktiziert, und entspricht den Grundsätzen einer modernen Jugendarbeit, die sich den Prinzipien Qualität und Planungssicherheit verpflichtet fühlt.“